

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat 80313 München

An
Herrn Dr. Uwe Kranenpohl, Frau Larissa
Schmid, Herr Dr. Marcus Kaiser
des Bezirksausschusses 17
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Obergiesing-Fasangarten

**MOR-GB1.11** 

Strategie -Stadtweite Gesamtkonzeption

Öffentliche, geteilte und vernetzte Mobilität

Datum 09.09.2021

Anbindung des AWO-Föhrenparks an den Öffentlichen Personennahverkehr – Unterstützung der MVG durch die Landeshauptstadt München

BA-Antrag Nr. 20-26 / B02337 vom 11.05.2021

Sehr geehrte Frau Schmid, sehr geehrte Herren Dr. Kranenpohl und Dr. Kaiser,

in Ihrem o.g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Mobilitätsreferat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Hierzu haben wir eine Stellungnahme der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) erbeten, die uns Folgendes mitteilte:

"Grundsätzlich gilt das im Antrag genannte AWO-Heim Föhrenpark (Lincolnstraße 82) bereits den Standards des Nahverkehrsplans entsprechend als an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angebunden. Es verkehren heute die Buslinien 145, 147, 220 sowie die S-Bahnlinie S3. Die Luftlinienentfernung zu den Bus- bzw. S-Bahnhaltestellen liegt innerhalb der Vorgaben zur ÖPNV-Erschließung.

Weiter weisen wir wie bereits in der vorhergehenden Stellungnahme vom 19.02.2020 (BA-Antrag 7658) nochmal darauf hin, dass die Lincolnstraße als Zufahrtsstraße aufgrund beidseitigen Parkens nur eine Fahrbahnbreite von 5,00 Metern aufweist. Aus diesem Grund ist diese Straße für eine verkehrliche Erschließung mit Linienbussen im Begegnungsverkehr nicht geeignet, sodass auch keine Stichfahrt zum AWO-Heim Föhrenpark möglich ist. Außerdem verlängert sich die Fahrzeit für durchfahrende Fahrgäste, deshalb sinkt die Attraktivität für die meisten Fahrgäste durch so eine Stichfahrt ganz erheblich.

Mit Fahrplanwechsel im Dezember 2022 wird die verkehrliche Erschließung des Quartiers durch das Aufgehen des Angebots der MVG Stadtbuslinie 147 in die Regionalbuslinie 220 und einer einhergehenden Taktverdichtung deutlich verbessert. Vorgesehen ist ein durchgehender Takt 10 von 06 bis 22:00 Uhr.

Da die Verkehrsleistungen zukünftig überwiegend mit einem Regionalbus erbracht werden, ist das Leistungsprogramm der Linie 220 auch mit dem Landkreis München abzustimmen. Aufgrund vergabe- und genehmigungsrechtlicher Fristen / Vorlaufzeiten, ist dieses Konzept für den Leistungszeitraum 2022 bis 2030 daher bereits mit der verbindlichen Zusage zur Mitfinanzierung durch die Gremien des Landkreises München im Dezember 2020 beschlossen und liegt seitens der Landeshauptstadt München als Beschlussvorlage (voraussichtlich am 08.09.2021 im Stadtrat) auf.

Im Übrigen würde sich mit der Einrichtung der MVV-Expressbuslinie X204 (ehemals X220) kein Vorteil für eine Busbeschleunigung auf der Linie 220 ergeben. Die Expressbuslinie verkehrt voraussichtlich auf Stadtgebiet nicht liniengleich mit der Linie 220. Die Expressbuslinie fährt bereits ab der Stadtgrenze über die Tegernseer Landstraße in den McGraw-Graben hinein, während die Linie 220 von der Cincinnatistraße kommend auf der rechten Fahrspur direkt auf die Stettnerstraße abfährt. Diese Fahrspur liegt zwar parallel zur Tegernseer Landstraße und somit zur Linie X204, es gibt jedoch keine gemeinsame Haltestelle.

Der Großteil des gemeinsamen Streckenabschnitts liegt vielmehr auf dem Gebiet des Landkreises München, wodurch die Planung und Umsetzung von Busbeschleunigungsmaßnahmen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München fallen.

Da der Standort AWO-Heim Föhrenpark aufgrund der nicht ausreichenden Straßenbreite mit Linienbussen im Begegnungsverkehr, wie bereits dargestellt, nicht erschlossen werden kann, empfiehlt die MVG die Prüfung eines gesonderten, privaten Shuttleverkehrs mit Kleinbussen, der sämtliche Bedürfnisse von Bewohnern und Mitarbeitern erfüllen kann."

Das Mobilitätsreferat schließt sich der Stellungnahme der MVG an.

Wir hoffen, dass die obigen Ausführungen der MVG für Sie nachvollziehbar sind und möchten Ihnen dennoch für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Bewohner\*innen sowie Mitarbeiter\*innen des AWO-Heim Föhrenparks danken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR-GB1.11